

Mitteilung

des Präsidenten des Landtags

Veröffentlichung der Rechnungen der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg für 2010/2011

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (Fraktionsgesetz) veröffentliche ich die mir nach § 6 Abs. 1 Fraktionsgesetz zugeleiteten und gemäß § 7 Abs. 3 Fraktionsgesetz mit dem Prüfungsvermerk einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Rechnungen der Fraktionen für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis 30. April 2011.

21. 12. 2011

Der Präsident des Landtags

Wolf

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Fraktion der CDU	3
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6
Fraktion der SPD	9
Fraktion der FDP/DVP	12

*Fraktion der CDU im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011
(§ 7 Abs. 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Fraktionsgesetz	1.653.172,00
b) sonstige Einnahmen	181.650,89
Summe Einnahmen	1.834.822,89
2. Ausgaben	
a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen	Euro
a1) Fraktionsvorstand	319.818,08
a2) sonstige Funktionsträger	10.614,30
	<u>330.432,38</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	598.534,80
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 1	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 9	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	0,00
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	258.333,50
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	79.470,08
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	123.858,16
g) Verfügungsmittel des/der Fraktionsvorsitzenden	28.209,72
h) sonstige Ausgaben	0,00
Summe Ausgaben	1.418.838,64
3. Überschuss / Fehlbetrag	415.984,25

* Stand 30. April 2011

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2011**
(§ 7 Abs. 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2011	31.05.2010
	Euro	Euro
1. Vermögen (Bankguthaben/Kasse)	928.922,19	519.415,38
2. Schulden	-50.956,15	-57.433,59
3. Rücklagen	877.966,04	461.981,79

Peter Hauk
Fraktionsvorsitzender

Helmut Walter Rüeck
Schatzmeister

Prüfungsvermerk
(§ 7 Abs. 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Buchführung, den Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 gemäß dem in § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktionsG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Aufstellung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach dem im FraktionsG bestimmten Umfang liegt in der Verantwortung des Fraktionsvorsitzenden und des Schatzmeisters der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, einen Prüfungsvermerk zu dem Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung, dass die Buchführung, der Nachweis des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktionsG entsprechen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung, der Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktionsG entsprechen.

Nagold, den 11. Juli 2011

Kalfass & Kollegen
Beratungsgesellschaft für den
Mittelstand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Kalfass
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011
(§ 7 Abs. 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Fraktionsgesetz	811.604,00
b) sonstige Einnahmen (inkl. 85.852,50 Euro Abgeltung für nicht besetzte Personalstellen)	88.541,19
Summe Einnahmen	900.145,19
2. Ausgaben	
a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen	Euro
a1) Fraktionsvorstand	48.480,00
a2) sonstige Funktionsträger	0,00
	<u>48.480,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	630.504,54
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 7	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 5 (insgesamt 4 Vollzeitstellen und 8 Teilzeitstellen ohne Aushilfen)	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	80.445,57
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	128.245,11
e) Ausgaben für Veranstaltungen	108.648,23
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	21.620,06
g) Verfügungsmittel des/der Fraktionsvorsitzenden	3.430,66
h) sonstige Ausgaben	571,10
Summe Ausgaben	1.021.945,27
3. Fehlbetrag	<u>-121.800,08</u>

* Stand 30. April 2011

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2011**
(§ 7 Abs. 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2011	31.05.2010
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Barvermögen Kasse / Kontokorrentguthaben Bank	44.754,64	168.619,62
b) Festgeld	276.678,69	274.613,79
	321.433,33	443.233,41
2. Schulden	0,00	0,00
3. Rücklagen	321.433,33	443.233,41

Die Richtigkeit der Angaben bestätigen:

Edith Sitzmann MdL
Fraktionsvorsitzende

Hans-Ulrich Sckerl MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stuttgart, den 20. September 2011

Prüfungsvermerk
(§ 7 Abs. 3 Fraktionsgesetz)

An die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg.

Wir haben die Buchführung, den Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 gemäß dem in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Aufstellung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem im FraktG bestimmten Umfang liegt in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Unsere Aufgabe ist es, einen Prüfungsvermerk zu dem Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung, dass die Buchführung, der Nachweis des Vermögens und der Schul-

den, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung, der Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Stuttgart, den 20. September 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cummerow
Wirtschaftsprüfer

Doerges
Wirtschaftsprüferin

*Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011
(§ 7 Abs. 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Fraktionsgesetz	1.234.061,00
b) sonstige Einnahmen (einschließlich 200.659,79 Euro Abgeltungsbeträge für nicht besetzte Planstellen und weitere Personalkosten)	202.536,44
Summe Einnahmen	1.436.597,44
2. Ausgaben	
a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen	Euro
a1) Fraktionsvorstand	180.400,00
a2) sonstige Funktionsträger	0,00
	<hr/>
	180.400,00
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	848.365,97
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 9	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 9 (insgesamt 16,5 Vollzeitstellen)	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	45.103,00
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	188.651,28
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	183.310,19
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	140.420,56
g) Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	12.624,18
h) sonstige Ausgaben	0,00
Summe Ausgaben	1.598.875,18
3. Unterdeckung	<hr/>-162.277,74

* Stand 30. April 2011

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2011**
(§ 7 Abs. 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2011	31.05.2010
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Forderungen	6.266,02	21.749,00
b) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	612.352,12	680.625,29
	618.618,14	702.374,29
2. Schulden	78.521,59	0,00
3. Rücklagen	540.096,55	702.374,29

Stuttgart, den 12. September 2011

Claus Schmiedel
Fraktionsvorsitzender

Andreas Stoch
Parlamentarischer Geschäftsführer
Mitglied des Fraktionsvorstandes

Prüfungsvermerk
(§ 7 Abs. 3 Fraktionsgesetz)

Wir haben die Buchführung, den Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 gemäß dem in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg (FraktG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010, beschriebenen Umfang geprüft.

Die Aufstellung des Nachweises über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach dem im FraktG bestimmten Umfang liegt in der Verantwortung des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes. Unsere Aufgabe ist es, einen Prüfungsvermerk zu dem Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzugeben.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung, ob die Buchführung, der Nachweis des Vermögens und der Schulden, die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung, der Nachweis über das Vermögen und die Schulden, über die Höhe der Rücklagen sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011 den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 FraktG entsprechen.

Stuttgart, den 12. September 2011

DRS DUFFNER & CURRLE GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Paul Duffner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dietmar Braschel
Wirtschaftsprüfer

*Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg***Rechnung gemäß § 7 Fraktionsgesetz****Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 30. April 2011
(§ 7 Abs. 1 Fraktionsgesetz)**

	Euro
1. Einnahmen	
a) Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 Fraktionsgesetz	726.910,00
b) sonstige Einnahmen	112.225,47
Summe Einnahmen	839.135,47
2. Ausgaben	
a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen	Euro
a1) Fraktionsvorstand	96.955,00
a2) sonstige Funktionsträger	0,00
	<u>96.955,00</u>
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	559.946,25
– Zahl* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben: 2	
– Zahl* der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8	
c) sonstige Vergütungen und Honorare für Dienstleistungen	15.356,66
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	112.205,76
e) Ausgaben für Veranstaltungen oder für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	3.338,96
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	105.517,47
g) Verfügungsmittel des/der Fraktionsvorsitzenden	615,59
h) sonstige Ausgaben	3.404,17
Summe Ausgaben	897.339,86
3. Überschuss / Fehlbetrag	<u>-58.204,39</u>

* Stand 30. April 2011

**Vermögensaufstellung
zum 30. April 2011**
(§ 7 Abs. 2 Fraktionsgesetz)

	30.04.2011	31.05.2010
	Euro	Euro
1. Vermögen		
a) Wertpapiere	0,00	98.530,00
b) Bankguthaben	488.316,43	404.508,52
c) Kasse	2.689,98	1.747,23
d) ./.. Guthaben Abgeordnete	-37.848,12	-34.862,17
	453.158,29	469.923,58
2. Schulden	41.261,78	0,00
3. Rücklagen	411.896,51	469.923,58

Dr. Hans-Ulrich Rülke
Fraktionsvorsitzender

Hagen Kluck
Parlamentarischer Geschäftsführer
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk
(§ 7 Abs. 3 Fraktionsgesetz)

Der Vorstand hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen gegen die Buchführung und die Jahresrechnung nicht zu erheben. Wir erteilen daher folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Die Buchführung und die Jahresrechnung der FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2010 bis 30. April 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg.

Stuttgart, den 9. August 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Traub
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lachmund
Wirtschaftsprüfer